



BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65

Bundesministerium für
Verkehr, Innovation und Technologie
Gruppe Luft - Wasser
Abt W1 - Recht
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	Datum
GZ 580.049/1- II/W1-2004	UV/GSt/GL/Ma	Gregor Lahounik	2386		2105	05.02.2004

EU; Seeverkehr; Vorschlag für eine Richtlinie zur Verbesserung der Gefahrenabwehr in Häfen

Vorliegender Entwurf sieht Maßnahmen zum Schutz von Menschen, Umwelt und Infrastruktur in Häfen der Gemeinschaft vor terroristischen Übergriffen vor. Die Bundesarbeitskammer (BAK) begrüßt Maßnahmen die zu sicheren Häfen führen, gibt allerdings zu bedenken, dass es sich bei terroristischen Übergriffen lediglich um einen Teilaspekt der Sicherheit handelt. Die ausschließliche Beschränkung des Entwurfs auf den Schutz vor diesen Übergriffen dürfte auf die hohe öffentliche Sensibilisierung zurückzuführen sein. Aus Sicht der BAK wäre es zielführender, nicht nur einen Teilaspekt der Sicherheit isoliert zu behandeln. In diesem Sinne wären ebenfalls Pläne für sonstige außergewöhnlichen Ereignissen zur Gefahrenabwehr in Häfen und auf See (wie in Seenot geratene Schiffe) auszuarbeiten. Wenngleich bereits erste, allerdings sehr zaghafte, Ansätze zu erkennen sind (vgl dazu die kürzlich vorgelegte Verordnung über die Doppelhüllenöltank-schiffe), ist die Europäische Kommission aufgefordert, auf europäischer und internationaler Ebene ein umfassenderes Programm zur Sicherheit in Häfen und auf See als das hier vorgelegte, in transparenter Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, auszuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Tumpel
Präsident

Werner Muhm
Direktor